

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel.: 06144 – 20 250

Bischofsheim, Schulstr.51

Ginsheim-Gustavsburg, Schulstr.12, Zimmer 112



An alle Mitglieder des Vereines „Generationenhilfe Mainspitze e. V.“,

Bischofsheim, den 01. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur

Mitgliederversammlung am Freitag, den 08. April 2011, 19.30 Uhr

laden wir Sie recht herzlich in den

**Sitzungssaal 1 im Palazzo in Bischofsheim ein.
(Schulstr. 32, 1.Stock)**

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen und Abstimmung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29.06.2010
3. Berichte des Vorstandes
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Kassenbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Amtszeit der Kassenprüfer
Vorschlag: *Die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Danach muss mindestens eine Pause von 2 Jahren erfolgen*
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Änderung der Geschäftsordnung
Beratung und Beschlussfassung
 - a) § 1.1
alt: *Zu allen Vorstandssitzungen ist mindestens 2 Wochen vor den Sitzungsterminen mit Angaben der Tagesordnung schriftlich bzw. per E-Mail (falls vorhanden) einzuladen.*

neu: *Zu allen Vorstandssitzungen ist möglichst eine Woche vor den Sitzungsterminen mit Angaben der Tagesordnung schriftlich bzw. per E-Mail (falls vorhanden) einzuladen.*
 - b) § 2.3
alt: *Wer Hilfe erhält, zahlt mit Punkten = 2 Punkte für jede angefangene Stunde. Wer über kein Punkteguthaben verfügt, bezahlt für jede angefangene Stunde €1,50.*

neu: *Wer Hilfe erhält, zahlt mit Punkten = 2 Punkte für die erste Stunde und für jede weitere halbe Stunde einen Punkt. Wer über kein Punkteguthaben verfügt, bezahlt für die erste Stunde € 1,50. Die nachfolgende Zeit wird im Halbstundentakt abgerechnet.*
 - c) § 2.6 – Ergänzung:
alt: *Besuchsdienst und Aktivitäten z.B. in Altersheimen, Schulen oder anderen Einrichtungen werden kostenlos erbracht.*

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel.: 06144 – 20 250

Bischofsheim, Schulstr.51

Ginsheim-Gustavsburg, Schulstr.12, Zimmer 112



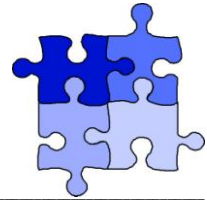
- neu:** Gruppenaktivitäten z.B. in Altersheimen, Schulen oder anderen Einrichtungen werden kostenlos erbracht.
Mitglieder, die in Senioren- oder Pflegeheime wechseln sind vom Beitrag befreit und werden kostenlos betreut.
Bewohner von Senioren- oder Pflegeheimen, die auf Wunsch von Angehörigen betreut werden sollen, zahlen die Kosten wie bei normalen Hilfseinsätzen.
- d) § 2.8/
alt: Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, die im Rahmen der allgemeinen Vereinstätigkeit entstehen, werden gegen Vorlage der Belege erstattet.
Fahrten mit dem eigenen Auto werden mit dem vom Finanzamt anerkannten Satz = € 0,30 je km abgerechnet; sie sind im Einzelnen nachzuweisen.
Über die Kostenerstattung bei Veranstaltungen außerhalb der Mainspitzgemeinden entscheidet der Vorstand.
- neu:** **Fahrten zum Einsatzort mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**
werden nach Vorlage der Belege vom Verein übernommen.
- Da bei Fahrten mit dem Fahrrad oder zu Fuß keine Kosten** entstehen, werden auch keine ersetzt.
- Fahrten, um Mitglieder im Krankenhaus zu betreuen:**
Hier übernimmt der Verein alle Kosten (auch Parkgebühren)
- Über die Kostenerstattung bei Veranstaltungen außerhalb der Mainspitzgemeinden entscheidet der Vorstand
- e) § 2.9
alt: Fahrdienste sind direkt mit dem Hilfesuchenden abzurechnen; dabei sind ebenfalls € 0,30 je km als Aufwandsentschädigung anzusetzen. Darüber hinaus werden Fahrdienste wie alle anderen Einsätze nach § 2.3 abgerechnet.
- Neu:**
- Fahrt mit dem eigenen PKW im Auftrag des Hilfesuchenden:**
Der Hilfesuchende zahlt pro gefahrenen Kilometer in seinem Auftrag 0,30 € an den Verein. Der Hilfeleistende erhält dann vom Verein das ihm zustehende Kilometergeld zurück.
Parkgebühren können direkt mit dem Hilfesuchenden abgerechnet werden.
- Fahrt mit dem eigenen PKW von der Wohnung des Hilfeleistenden zum Einsatzort:**
Der Verein zahlt an den Aktiven 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die Hin- und Rückfahrt.
Kilometergeld wird nicht bezahlt bei Fahrten ins Büro, zu Seminaren, Veranstaltungen, Aktiventreffen, Seniorentreffen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins.
Ausgenommen hiervon sind die Seminarleiter oder Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Schulfeste usw. (immer dann, wenn man selbst für den Verein tätig wird!)
- Die gefahrenen Kilometer sind auf dem **Formular „KM-Abrechnung“ gesondert aufzuführen.**
- Es bleibt jedem **Mitglied selbst überlassen, ob er das KM-Geld abrechnen möchte oder nicht.**
Falls ein Mitglied, das ihm zustehende **KM-Geld dem Verein spenden möchte, erhält er am Ende des Kalenderjahres auf Wunsch eine Spendenquittung.**
- f) § 2.14
alt: Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März zu zahlen.
- neu:** Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Mai zu zahlen.

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel.: 06144 – 20 250

Bischofsheim, Schulstr.51

Ginsheim-Gustavsburg, Schulstr.12, Zimmer 112



g) § 3.1

alt: Das Büroteam nimmt die Anrufe entgegen bzw. hört den Anrufbeantworter ab und organisiert die Einsätze, d.h. es sucht per Telefon ein aktives Mitglied, das den Dienst übernehmen möchte, und gibt dem/der Hilfesuchenden Bescheid.

*Das Büroteam ist für den reibungslosen Ablauf der Einsätze verantwortlich.
Es aktualisiert das Punktekonto des Mitglieds gegen Vorlage des Arbeitsblattes
und bearbeitet die Fahrtkostenabrechnungen*

Neu: (Ergänzung)

Außerhalb der Bürozeiten übernimmt ein Vorstandsmitglied / oder ein dafür bestimmtes Mitglied den Telefondienst.

11. Ausblick auf das kommende Jahr

12. Anträge

13. Verschiedenes

Nach unserer Satzung kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes volljährige Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen; ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als **eine** fremde Stimme vertreten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am 08. April 2011 begrüßen könnten und Sie damit weiterhin Ihr Interesse an unserem Verein zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand